



Steuerreform 2006: die wichtigsten Änderungen

Relevant für den Zahnarzt als Privatperson und Unternehmer

Am 1. Januar dieses Jahres sind mit zahlreichen Steueränderungen die ersten Maßnahmen der neuen Bundesregierung zur Reform des Steuersystems in Kraft getreten. Kernpunkte sind neben der Abschaffung der Eigenheimzulage, das Aus für Steuersparfonds, Änderungen bei der Absetzungsfähigkeit von Steuerberaterkosten, geänderte Abschreibungsmöglichkeiten für Mietwohnungen und auch bei Dienstwagen. Interessant für den Zahnarzt als Arbeitgeber sind auch Änderungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Weitere Neuregelungen sind geplant, jedoch vom Gesetzgeber noch nicht beschlossen.

Die Steueränderungen werden in den meisten Fällen erst im Rahmen der jährlichen Steuerklärung spürbar. Denn die zu erwartende Steuerstattung wird für viele infolge der Steuerreform geringer ausfallen, oder die Steuernachzahlung wird höher als bisher ausfallen.

Eigenheimzulage

Wurde bisher der Bau oder Kauf von Wohneigentum zu eigenen Wohnzwecken vom Staat mit bis zu 1.250 Euro pro Jahr gefördert, gibt es diese Förderung seit 1.1.2006 nicht mehr. Die Förderung bekommt nur noch derjenige, der vor diesem Stichtag mit dem Bau begonnen bzw. einen notariellen Kaufvertrag abgeschlossen oder den Antrag auf Baugenehmigung bei der Bauordnungsbehörde gestellt hat. Ausnahmen: Wer die Förderung bereits vor dem 1.1.2006 bekommen hat, erhält sie auch bis zum Ende der Förderdauer weiter.

Steuersparfonds

Verluste aus so genannten Steuersparfonds konnten bisher mit Gewinnen aus anderen Einkunftsarten verrechnet werden. Die Verlustverrechnung war nicht beschränkt. Wer

nach dem 10.11.2005 einem solchen Steuersparfonds beigetreten ist, kann seine Verluste aus solchen Fonds nur noch mit positiven Einkünften aus derselben Einkunftsquelle verrechnen. Betroffen sind insbesondere Medienfonds, Schifffonds und Erneuerbare Energien-Fonds. Achtung: Private Equity Fonds und Venture Capital Fonds sind von dieser Neuregelung nicht betroffen, da sie ihren Anlegern konzeptionell keine Verluste zuweisen.

Steuerberaterkosten

Ausgaben für die Steuerberatung, für das Erstellen der Steuerklärung konnten bis dato als Werbungskosten oder Sonderausgabe in voller Höhe abgesetzt werden. Ab 1.1.2006 wird die Sache komplizierter. Steuerberaterkosten werden gesplittet, so sind Kosten für das Ausfüllen des Mantelbogens mit den allgemeinen Angaben oder für die Anlage K (Kinder) nicht mehr steuermindernd absetzbar. Ebenso wenig allgemeine Steuerberatungskosten (z.B. für Beratung in Erbschaftsangelegenheiten). Absetzbar bleiben Steuerberaterkosten, die im Zusammenhang mit Einkünften entstehen (Steuerberaterkosten für Anlage N, V+V, KAP, GSE). Anders als bisher kann der Steuerberater keine Gesamtrechnung mehr stellen, sondern er soll die entsprechenden absetzbaren Einzelpositionen herausuchen und gesondert ausweisen. Auch die Mitgliedsbeiträge für Lohnsteuerhilfe-Vereine sind nicht mehr wie bisher voll absetzbar, sondern nur noch zu einem Teil.

Mietwohnungen

Ausgaben für Mietwohnungen konnten degressiv abgeschrieben werden. Diese Art der Abschreibung fällt ab 2006 weg, was bleibt, ist die Möglichkeit der linearen Abschreibung.

Dienstwagen

Ab 1. Januar 2006 dürfen Dienstwagen, die steuerlich abgesetzt werden sollen (monatlich ein Prozent vom Listenneupreis) nur



noch unter 50 Prozent privat genutzt werden. Als Nachweis für die dienstliche Nutzung soll ein Fahrtenbuch geführt werden. Dies trifft viele Freiberufler, wie Ärzte, Zahnärzte und Rechtsanwälte, die ihre PKW in das Betriebsvermögen übernehmen und die private Nutzung für jeden Monat mit einem Prozent des Neupreises als steuerpflichtige Entnahme ansetzen.

Finanzexperten wie *Hans Mundorf*, freier Autor des „Handelsblattes“, raten jedoch sich nicht einschüchtern zu lassen: „Das Finanzamt hat nicht zu kontrollieren, ob ein Unternehmer ein Wirtschaftsgut, das eindeutig zu seinem Betriebsvermögen gehört, auch tatsächlich nutzt und mit welcher Intensität er es nutzt“ („Handelsblatt“ vom 4.1.2006). Er beruft sich dabei auf ein Urteil des Bundesfinanzhofs Ende 2003 (Az.: IV R 13/03). Auch anlässlich des Gesetzgebungsverfahrens wurde ausgeführt, dass eine Glaubhaftmachung reichen würde und die Führung eines Fahrtenbuches nicht zwingend erforderlich sei.

Abschaffung der Steuerfreiheit für Abfindungen

Wird ein Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber beendet oder geschieht dies aufgrund einer gerichtlich ausgesprochenen Beendigung des Dienstverhältnisses, so sind ab 1.1.2006 die Abfindungen nicht steuerfrei.

Abschaffung von Geburts- und Hochzeitsbeihilfen

Ab 1.1.2006 gibt es keine steuerfreien Auszahlungen mehr.

Sozialversicherungsbeiträge

Mussten bis Ende letzten Jahres die Beiträge für Löhne und Gehälter, die bis zum 15. des Monats gezahlt werden, zum 25. desselben Monats abgeführt werden, so gilt ab dem 1.1.2006, dass die Sozialversicherungsbeiträge dem Sozialversicherungsträger zu folgenden Daten gutgeschrieben sein müssen: 27.1., 24.2., 29.3., 26.4., 29.5., 28.6., 27.7., 29.8., 27.9., 27.10., 28.11. und 27.12.2006. Ferner wurde im sog. Verwaltungsvereinfachungsgesetz festgelegt, dass ab Januar 2006 Meldungen zur Sozialversicherung nur noch durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung übermittelt werden dürfen. Dafür müssen Entgeltabrechnungsprogramme verwendet werden, die systemgeprüft und zertifiziert sind. In Papierform erstellte Beitragsnachweise und Meldungen zur Sozialversicherung können dann nicht mehr per Post oder Telefax, per Diskette, Magnetband oder Data-Cartridge verschickt werden.

Ulrike Nover

